



Die Landtagsfraktion

CDU

Daniel Sieveke MdL

Paderborn, 18.04.2018

„Kirchenasyl in den Ländern sinnvoll, in denen kein Rechtsstaat existiert. Wir haben aber einen funktionierenden Rechtsstaat in Deutschland!“

„Es kann nicht sein, dass ein bislang immer noch stillschweigend geduldetes System des Kirchenasyls zunehmend ausufernd und inflationär ausgenutzt wird. Damit wird der Rechtsstaat ausgehöhlt, insbesondere, wenn es um die Mehrzahl der Menschen im Kirchenasyl geht, die bereits von deutschen Gerichten in rechtsstaatlichen Verfahren zur Ausreise verpflichtet oder zur Abschiebung ausgeschrieben sind.“ Darauf verweist der Paderborner CDU-Landtagsabgeordnete Daniel Sieveke in seiner Funktion als Mitglied des Innen- und Rechtsausschusses. Der konkrete Anlass seiner Stellungnahme ist der öffentliche Aufruf eines so genannten Trägerkreises, bestehend aus Katholischer Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), der Gruppe „ausbrechen“, getragen u.a. von Antifa, Attac und Linkem Forum und der Evangelischen Studierendengemeinde (ESG), in seinem Paderborner Wahlkreis, um Unterstützer zu einem Vorbereitungstreffen auf weiteres Kirchenasyl zu animieren.

Es sei völlig richtig, dass wir als Staat den bei uns lebenden Flüchtlingen aller Religionen und Kulturen, deutlich machen, dass das Grundgesetz und der Rechtsstaat immer über der Religion stehe. Auch leisteten die Kirchen in Deutschland und ihre Mitglieder bei der Bewältigung der Flüchtlingsaufgabe in vielfältiger Weise einen großen Beitrag. Daher hier auf „nicht sichere“ Abschiebeländer zu verweisen, nachdem Gerichte geurteilt haben, sei nicht hinnehmbar. Sieveke: „Das so praktizierte Kirchenasyl als Parallelstruktur schwächt sogar unsere Abschiebepolitik, etwa durch Fristenverfall, verhindert so die Rücküberstellung in die ursprünglichen Einreiseländer und stellt sich damit über die Justiz.“

Aus Sicht der Kirchenasylprotagonisten wäre seiner Meinung nach außerhalb Deutschlands wohl kein Land mehr als „sicher“ einzustufen, insbesondere dann nicht, wenn schon geringere Lebensstandards in den Ziel- bzw. Herkunftsländern als Abschiebehindernis dienen. Sogar europäische Länder seien im Sinne dieser Kirchenasyl-Praxis nicht „sicher“. „Wir können es uns in einer Situation, in der halb Afrika und Menschen aus diversen anderen Ländern, teilweise auch durch Falschinformation durch Schleuser, neidvoll auf ein Leben in Deutschland blicken und zum Teil schon auf gepackten Koffern sitzen, dass sich Kirchen so aktiv in die Politik einmischen und aktiv gegen geltendes Recht handeln.“

Der Staat dürfe deshalb solche Rechtsbrüche – und beim so genannten Kirchenasyl handele es sich um einen Rechtsbruch – nicht länger stillschweigend zur Kenntnis nehmen, sondern er müsse jetzt handeln. „Auch wenn kein Politiker Polizeibeamte in Kirchen schicken und vor laufenden Kameras sich heftig wehrende Menschen in Gewahrsam nehmen möchte, muss die Rechtsstaatlichkeit Vorrang haben vor der Auffassung von Kirchengemeinden bzw. einiger weniger in betroffenen Gemeinden.“

In kaum einem anderen Land der Welt könnten Asylbewerber durch alle Instanzen ihre Forderungen derart umfassend vorbringen und überprüfen lassen. Da brauche es nicht noch eine selbsteingesetzte, nicht-staatliche „Instanz“, die ständig mit der moralischen Keule winke. Dass es bundesweit „nur“ knapp 800 Fälle von Kirchenasyl gebe, unterstreiche bei den vielen hunderttausend Asylbewerbern auch das gründliche Verfahren durch Behörden und Gerichte. Aber jeder Fall von Kirchenasyl unterminiere diese bereits abgeschlossenen Verfahren und unterstelle der Justiz oder den Behörden fehlerhafte Arbeitsweise. Sieveke: „Ein fatales Signal, das Misstrauen in unsere staatlichen Instanzen sät, statt Vertrauen aufzubauen. Ich fordere deshalb alle Beteiligten auf, ein Maßnahmenpaket zu schnüren, wie in Zusammenarbeit mit den Behörden die Altfälle im Kirchenasyl abgebaut werden, anstatt ständig neue Fakten zu schaffen. Letztlich müsste sich dann auch die Frage stellen, wer im Falle von verzögerten oder nicht durchgeführten Abschiebeflügen die Kosten trägt. Das muss aus meiner Sicht der Verursacher, und nicht der Steuerzahler leisten.“

Unterm Strich, so Sievekes Recherche, handele es sich bei den Organisatoren von Kirchenasyl nicht um „die Kirchen“ selbst, sondern die Initiative liege in den Händen einer Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche (BAG) unter dem Leitwort „Menschenrechte, Gastfreundschaft, Netzwerk Asyl“, um nach eigener Darstellung „zu überlegen, außergewöhnliche Härten für Geflüchtete und damit auch Kirchenasyle zu vermeiden“. Aber auch die Kirchen selbst als Institutionen dürfen diese Arbeitsgemeinschaft nicht länger ein solches Misstrauen gegenüber dem Staat billigend propagieren lassen!